

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



## - Zuschuss an Tagespflegeperson mit Qualifikation

### Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformationen)

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Hülben
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Bürgermeister: Siegmund Ganser
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m,w,d)	E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@huelben.de">datenschutz@huelben.de</a>
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Zuschussgewährung an Tagespflegepersonen mit Qualifikation erhoben und verarbeitet. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der Daten sind Art. 6 Abs. 1 lit. a) und b) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort und nur solange gespeichert, wie dies für die Erreichung des genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzlichen Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) (m,w,d)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden folgendem Stellen weitergegeben: Intern: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Haupt- und Personalamt</li> <li>- die Gemeindekasse</li> <li>- die Kämmerei</li> </ul> Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht geplant.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich <a href="#">hier</a> beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Zuschussgewährung nicht stattfinden.

Stand: 17.01.2026